

Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie (Stand: 16.6.2020)

Jeder Arztkontakt soll unter Minimierung des Risikos einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgen. Unter Einhaltung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten, notwendigen Maßnahmen zur Reduktion eines Infektionsrisikos (Einzelterminvereinbarung, kein Aufeinandertreffen im Wartezimmer, striktes Einhalten aller empfohlenen Hygienemaßnahmen, nur gesunde Impflinge, nur EINE gesunde Begleitperson, etc.), sollen empfohlene Impfungen durchgeführt und etwaige verpasste Impfungen nachgeholt werden. Dies gilt insbesondere für Impfungen/Grundimmunisierungen im ersten Lebensjahr, damit ungeimpfte Kinder rechtzeitig geschützt werden.

Auch Routine-Impftermine/Auffrischungsimpfungen und Indikationsimpfungen sollen entsprechend den Empfehlungen des Impfplans Österreich 2020 (siehe www.sozialministerium.at/impfplan) unter Einhalten der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung möglicher SARS-CoV-2-Infektionen durchgeführt werden.

Im Falle eines Kontakts mit SARS-CoV-2 gelten folgende Empfehlungen:

- Personen mit einer nachgewiesenen, aber asymptomatischen SARS-CoV-2-Infektion können Routine-Impfungen erhalten, wobei die Auflagen der behördlichen Absonderung eingehalten werden müssen.
- COVID-19 erkrankte Personen können Routine-Impfungen nach vollständiger Genesung/Symptomfreiheit (48 Stunden fieberfrei) erhalten, wobei die Auflagen der behördlichen Absonderung eingehalten werden müssen.
- Impfungen von gesunden Kontaktpersonen können erfolgen, wobei auch hier die Auflagen der behördlichen Absonderung eingehalten werden müssen.